

Niederschrift



Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **24.11.2011**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	59/2011
HFWA Nr.	7/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Donix, Michael	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

ab TOP 6 tw.

stv. Mitglieder

Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Knott, Thorsten	FDP-Fraktion
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Schumacher, Karin

Nicht anwesend (entschuldigt)

Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44/2011 vom 22.09.2011	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	463/2011-3
5	Benennung des Dorf- und Kirmesplatzes in Walberberg	442/2011-7
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Forcierung des LTE-Ausbaus	474/2011-1
7	Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011	568/2011-1
8	Mitteilung betr. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	503/2011-2
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr	475/2011-3
11	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollerantentreff 2011	534/2011-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,
1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

7 „Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011“, Vorlage-Nr. 568/2011-1, und

8 „Mitteilung betr. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim“, Vorlage-Nr. 503/2011-2

zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 7 nach Tagesordnungspunkt 6 und den neuen Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln,

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen
TOP 7 - 13 zu neuen TOP 9 - 15.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

StAR Schumacher ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44/2011 vom 22.09.2011	
----------	--	--

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44/2011 vom 22.09.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	463/2011-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlusssentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen:

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), in der derzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Im Bereich der Stadt Bornheim wird in folgenden Ortschaften die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- bzw. Feiertagen jeweils in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 19:00 Uhr für die Dauer von maximal fünf Stunden zugelassen:

1. Ortschaft Bornheim

- 1.1 aus Anlass der Bornheimer Kleinkirmes: Patronatsfest des St. Servatius am 13.05. bzw. am Sonntag danach
- 1.2 aus Anlass des Bornheimer Frühlingsfestes „Bornheim blüht“ am 4. Sonntag im Juni
- 1.3 aus Anlass der Bornheimer Großkirmes am 1. Sonntag im September

- 1.4 aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 1. Adventssonntag
- 2. Ortschaft Roisdorf**
einschließlich Gewerbegebiet Bornheim-Süd zwischen Raiffeisenstraße, Roisdorfer Straße (L 118), BAB 555 und der Gemeindegrenze Alfter
 - 2.1 aus Anlass des Frühlingserwachens am 3. Sonntag im März
 - 2.2 aus Anlass des Sommers am 1. Sonntag im Juli
 - 2.3 aus Anlass des Herbstanfangs am 1. Sonntag im Oktober
 - 2.4 aus Anlass des Martinsfestes am 1. Sonntag im November
- 3. Ortschaft Hersel**
außer dem unter Ziffer 2 der Ortschaft Roisdorf zugeordnetem Bereich des Gewerbestraßensiedlungsgebietes Bornheim-Süd
 - 3.1 aus Anlass des Herseler Frühlingsfestes am 4. Sonntag im Mai
 - 3.2 aus Anlass des Herseler Herbstes am 3. Sonntag im September
 - 3.3 aus Anlass des Herseler Oktoberfestes am 3. Sonntag im Oktober

Fällt einer der vorstehend aufgeführten Sonntage auf einen gemäß § 6 Abs.4 Ladenöffnungsgesetz NRW geschützten Sonn- oder Feiertag, wird der Bürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere mit den ortsansässigen Gewerbevereinen, den Sonntag vorher oder nachher als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder die maximale Öffnungsdauer überschreitet.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen vom 25.04.2000 in der zuletzt geltenden Fassung vom 09.12.2010 außer Kraft.

- Einstimmig -

5	Benennung des Dorf- und Kirmesplatzes in Walberberg	442/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Dorf- und Kirmesplatz in Walberberg, Hauptstraße/Frongasse, mit „Pater-Bertram-Platz“ zu benennen.

- Einstimmig -

6	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Forcierung des LTE-Ausbaus	474/2011-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt auf Antrag der FDP-Fraktion den Bürgermeister sich bei O2-Telefonica für den weiteren LTE Ausbau in Bornheim einzusetzen.

- Einstimmig -

7	Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011	568/2011-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.2011 seine Einschätzung über eine Beteiligung der Stadt Bornheim an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 unter Einbeziehung der zu erwartenden Kosten darzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	503/2011-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von AM Schmitz

Wurden die Zahlen mit der Gemeinde Alfter verglichen?

Antwort:

Nach den Rückmeldungen aus den Nachbarkommunen sind wir zu der Einschätzung von 10 % gekommen.

von AM Kleinekathöfer betr. Steueraufkommen

Ist diese Zahl der ganz aktuelle Stand?

Vergrößert sich die Zahl nicht unter dem Aspekt, dass wesentlich mehr Studentinnen/Studenten in die Universitäten drängen und der Wohnraum in Bonn teurer und knapper geworden und von daher zu beobachten ist, dass immer mehr Studenten ins Vorgebirge ziehen. Es gibt Überlegungen, den Studenten Anreize anzubieten (z.B. einen Teil der Sozialkosten zu übernehmen), wenn sie den 1. Wohnsitz dort anmelden.

Kann dieser Aspekt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auch geprüft werden?

Antwort:

Die Stadt Bornheim ist eine Nothaushaltskommune und neue freiwillige Leistungen dürfen nicht erbracht werden, es sei denn, dem Bürgermeister wird mitgeteilt, welche anderen freiwilligen Leistungen er einsparen soll.

Anhaltspunkte, dass ein Zuzug von Studentinnen und Studenten künftig nach Bornheim stattfindet, liegen auf Grund der Einwohnerabfragen nicht vor.

von AM Kuhl

Inwiefern ist in der Vorlage der Aspekt berücksichtigt worden, dass bisherige Zweitwohnsitze in Erstwohnsitze umgemeldet werden?

Antwort:

Es liegen keine Angaben darüber vor, inwieweit bei den erfassten Personenkreisen Studenten erfasst wurden, da z.B. berufsbedingte Zuordnungen nicht gemacht werden können.

Die Situation ist sicherlich in Alfter, in Relation zur Wohnbevölkerung eine ganz andere als in Bornheim, da Alfter eine ganze Reihe von Studenten und Studentinnen der Alanus-Hochschule im Gemeindegebiet untergebracht hat, die hier in Bornheim nicht sind. Die Zahl der Studenten der Alanus-Hochschule aus Bornheim ist minimal.

9	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

10	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr	475/2011-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von AM Koch

1. Sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen schriftlich festgehalten und können diese den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden?

2. Von wem werden die Vorschläge ausgearbeitet?

Antworten:

Die feuerwehrinternen Vorschläge liegen schriftlich vor, insbesondere dem Fachbereich 3, Herrn Schier und dem Wehrführer. Die Auswertung wird durch den Wehrführer vorgenommen und es erfolgt eine Einschätzung der Vorschläge. Danach kommt es zu einer Erörterung zwischen den Arbeitsmitgliedern, die die Vorschläge eingebracht haben, dem Wehrführer, dem Fachbereichsleiter und Herrn Schier. Da aber der Wehrführer derzeit erkrankt ist, wird sich dieses noch ein wenig hinziehen. Sobald hier eine gemeinsame Bewertung der Vorschläge erfolgt ist, werden die daraus entstehenden Unterlagen den Fraktionen vorgelegt. Derzeit sind es interne Arbeitsgruppenpapiere einzelner Vorschläge, die noch nicht abgewogen und abgestimmt sind.

von AM Heller betr. Neuanschaffungen unter Punkt 3

Werden die Mittel aus der Gutachtermarge verwendet oder sind sie noch im Budget der Feuerwehr vorhanden?

Antwort:

Nach der gegenwärtigen Einschätzung reicht das Budget der Feuerwehr aus. Allerdings ist der Preis von 15.000 auf 20.000 Euro gestiegen, weil hier andere Anforderungen bestehen.

von AM Knott betr. Punkt 1, Abstimmungsgespräch mit dem Kreisbrandmeister

1. Was wurde dort besprochen und wie war das Resultat dieses Gespräches?

Antwort:

Es hat ein gemeinsames Abstimmungsgespräch vor geraumer Zeit gegeben, wo der Punkt 1 besprochen worden ist. Ergebnis ist, dass der Kreis mit der gegenwärtigen Struktur und Arbeitsweise keine Probleme hat. Auch die Anforderungsprofile sieht der Kreis als gewährleistet an. Er weist aber daraufhin, dass die Tagesverfügbarkeit ein Zukunftsproblem sein kann, dem sich die Feuerwehr Bornheim stellen muss. Die Berichtsweise soll noch optimiert werden.

2. Kann der Bürgermeister einen Sachstand geben zum Thema Rettungszentrum „Am Hellenkreuz“

Antwort:

Bei der Beurteilung der Feuerwehrstrukturen spielen die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser eine Rolle. In Orientierung auf die Alarm- und Ausrückverordnung sind durchaus die Standorte, die wir derzeit haben, bestätigt worden. Wir müssen und können von einer dezentralen Struktur von Feuerwehrgerätehäusern ausgehen. Aus der Feuerwehrentwicklung kann in diesem Zusammenhang die Zentralisierung „Am Hellenkreuz“ nicht abgeleitet werden. Ein zentraler Standort für die Feuerwehr „Am Hellenkreuz“ ist aus der bisherigen Arbeitsweise nicht abzuleiten und empfehlenswert. Absehbar erscheint, dass der jetzige Standort der Ret-

tungswache nicht mehr hinreichend ist, um die Aufgaben des Rettungsdienstes ordentlich wahrzunehmen.

11	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011	534/2011-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Heller

Konnte mittlerweile das Anzeigeverfahren bezüglich der Satzungsänderung betr. Bürgersolaranlage abgeschlossen werden?

Antwort:

Abgeschlossen nicht, weil das Schreiben an die Kommunalaufsicht Anfang der Woche rausgegangen ist. Wir warten auf das Schreiben der Kommunalaufsicht. Wir sind angemessen optimistisch, dass die Stadt eine positive Rückmeldung bekommt.

von AM Deussen-Dopstadt betr. Resolution Stadt Bornheim gegen die Kürzung der Mittel „Neue Pfade“?

Ist da eine allgemeine Stellungnahme gegen diese geplante Kürzung des Eingliederungsbudgets angedacht, oder wissen sie, ob ähnliche Initiativen im Stadtgebiet Bornheim betroffen sind?

Antwort:

Wir wissen, dass junge Leute in Bornheim betroffen sind. Ob Einrichtungen betroffen sind, wird geprüft.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Karin Schumacher
Schriftführung